



Verteiler:

Jugendvorstand aller Gliederungen
Präsidium und Landesjugendrat
Kreisjugendbeauftragte
Landesjugendvorstand
PG-Landes

Jugend der Deutschen Lebens-Rettungs-
Gesellschaft des Landesverbandes
Schleswig-Holstein e. V.

Landesjugendvorstand

Florian Kühnemund
Projektgruppenleiter
Landesjugendtreffen

vl@sh.dlrg-jugend.de

22.01.2023

AUSSCHREIBUNG
35. Landesjugendtreffen
2024 in Neumünster
Vom 09.05.2024-12.05.2024

| | | |
|---|---|--|
| Veranstalterin: | DLRG Landesverband Schleswig-Holstein e.V. Berliner Straße 64 24340 Eckernförde Der Landesjugendvorstand | |
| AusrichterIn: | DLRG Neumünster e.V. Postfach 1206 24502 Neumünster Der Jugendvorstand | |
| Gesamtverantwortliche Leitung: | Florian Kühnemund | |
| Datum: | 09.05.2024 – 12.05.2024 | |
| Anreisezeit: | Donnerstag, 09.05.2024 13:00-16:00 | |
| Ort: | Neumünster Genauere Angaben zu den Unterbringungsschulen folgen noch | |
| Anmeldung: | Teilnehmer: https://k.dlrg.de/ljtr-2024 | |
| Meldeschluss: | 22.03.2024 | |
| Rückfragen: | Gesamtveranstaltung: | vl@sh.dlrg-jugend.de |
| | Landesjugendtreffen: | ljtr@sh.dlrg-jugend.de |
| | Landesmehrkampfteisterschaften: | lm@sh.dlrg-jugend.de |

DLRG-Landesverband
DLRG-Jugend
Berliner Straße 64
24340 Eckernförde

Telefon (0 43 51) 71 77 18
Telefax (0 43 51) 71 77-44
E-Mail: lj@sh.dlrg-jugend.de
www.sh.dlrg-jugend.de

Förde Sparkasse
IBAN: DE30210501701400068811
BIC: NOLADE21KIE

| | |
|---------------------------------|--|
| Teilnahme | <p>Teilnahmeberechtigt sind alle Gliederungen im Landesverband Schleswig-Holstein e.V. und Personen, welche über eine Mitgliedschaft bei einer dieser Gliederung verfügen. Teilnahmeberechtigt sind auch Personen und Vereine auf Einladung durch den Landesjugendvorstand.</p> <p>Die Anmeldung als Teilnehmende am Landesjugendtreffen mit den Landesmeisterschaften und Landesseniorenmeisterschaften erfolgt über die jeweilige DLRG-Gliederung.</p> |
| Teilnahmebeitrag: | <p>Der Teilnahmebeitrag für alle Teilnehmende ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr (ab 6 Jahre) am Landesjugendtreffen und den Landesmeisterschaften beträgt EUR 89,00 pro Person.</p> <p>Die Zahlung des Teilnahmebeitrags erfolgt über die meldende Gliederung.</p> <p>Kinder unter 6 Jahre: Für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr (bis 6 Jahre) ist eine Teilnahme an der Veranstaltung nur dann möglich, wenn sie während der gesamten Dauer der Veranstaltung ständig durch eine volljährige erziehungsberechtigte Person beaufsichtigt werden. Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr (bis 6 Jahre) sind von der Zahlung des Teilnahmebeitrags befreit. Die Verpflegung ist für Kinder bis 6 Jahre kostenfrei</p> |
| Kampfrichter*innen: | <p>Die Gliederungen melden ihre Kampfrichter/innen entsprechend der gültigen Ausschreibung für die Landesmehrkampfmeisterschaften. Für jede/n fehlende/nicht gemeldete Kampfrichter/in wird der Gliederung der volle Teilnahmebetrag berechnet.</p> |
| Anreise: | <p>Die Anreise wird von den Gliederungen / Teilnehmenden selbst organisiert. Nähere Informationen über die Anreisewege/-anschrift, insbesondere für Reisebusse, folgen per E-Mail an die Delegationsleitungen.</p> |
| Gliederungshelfer*innen: | <p>Jede Gliederung stellt an jedem Tag der Veranstaltung nachfolgendem Schlüssel Gliederungshelfer*innen</p> <p>Bis 24 Teilnehmer*innen 1 Gliederungshelfer*in, ab 25 Teilnehmer*innen 2 Gliederungshelfer*innen</p> <p>Mit folgenden Voraussetzungen</p> <ul style="list-style-type: none">- mindestens 14 Jahre alt- jederzeit in allen Bereichen des Landesjugendtreffens oder der Landesmeisterschaften als Helfer/in einsetzbar- schwimmfähig, Schwimmausrüstung ist vorhanden. <p>Für fehlende/nicht gemeldete Gliederungshelfer/innen, oder wenn die oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind, wird der Gliederung der volle Teilnehmerbetrag berechnet. Gleiches gilt für Gliederungshelfer/innen oder Kampfrichter/innen, welche nicht zu den eingeteilten Aufgaben erscheinen oder die Mitarbeit verweigern.</p> <p>Der/die Kampfrichter/in bzw. Helfer*in Werden durch die Gliederung angemeldet, für welche die Teilnahme erfolgt, auch wenn die jeweilige Mitgliedschaft bei einer anderen Gliederung besteht.</p> |

Kleindelegationen:

DLRG-Gliederungen mit bis zu sechs teilnehmenden Personen, inkl. des/der Betreuer*in gilt für die Meldung von Gliederungshelfern abweichend folgende Regelung:

Für die Dauer, in welcher der/die Kampfrichter/in für die Gliederung in der Schwimmhalle eingesetzt ist, muss die Kleindelegation keine/n Gliederungshelfer*in Stellen. Außerhalb der Zeiten besteht jedoch die Pflicht eine/n Gliederungshelfer/in zur Verfügung zu stellen. Der/die Gliederungshelfer/in meldet sich stets selbstständig im Helferbüro. Muss die Gliederung keine/n Kampfrichter*in Stellen, so ist für die gesamte Dauer der Veranstaltung durchgehend ein/e Gliederungshelfer/in zu stellen. Stellt die Gliederung außerhalb der Einsatzzeiten des/der eigenen Kampfrichter/in keine/n Gliederungshelfer/in, so wird der Strafbeitrag für fehlende Gliederungshelfer/innen in voller Höhe fällig.

Es bleibt der Gliederung freigestellt, ob der/die eigene Kampfrichter*in oder ein/e Teilnehmer/in außerhalb der Wettkampfzeiten als Gliederungshelfer zur Verfügung steht.

Damit sollen Kleindelegationen, welche keine zusätzlichen Gliederungshelfer/innen stellen können, die Möglichkeit erhalten, an den Wettkämpfen ohne Zahlung eines Strafgeldes für fehlende Gliederungshelfende teilzunehmen.

Unterkunft:

Die Unterbringung erfolgt nach Gliederungszuweisung. Nachmeldung von Teilnehmer/innen am Landesjugendtreffen sind weiterhin möglich, jedoch zwingend vorab der Veranstaltungsleitung per E-Mail an VL@sh.dlrg-iugend.de mitzuteilen. Die Veranstaltungsleitung kann nachgemeldeten bzw. nicht angemeldeten Personen die Teilnahme verweigern, insbesondere wenn die Kapazitäten gemäß dem Sicherheitskonzept überschritten werden.

Die Veranstaltungsleitung behält sich das Recht vor, Gliederungen zusammen zu legen, um eine optimale Auslastung der Schlafräume zu erreichen. Luftmatratzen und Schlafsäcke sind von den Teilnehmer*innen mitzubringen. Kampfrichter/innen und Gliederungshelfer/innen können wahlweise in gesonderten Räumen oder bei ihren Gliederungen untergebracht werden!

Wünsche bezüglich der Zusammenlegung von Gliederungen können per E-Mail an VL@sh.dlrg-iugend.de gesendet werden.

Familien mit Kleinkindern:

Für Familien, die mit Kleinkindern am Landesjugendtreffen teilnehmen möchten, werden wir versuchen separate Unterkünfte zur Verfügung zu stellen. Kinderbetten sind selbst mitzubringen.

Bei Bedarf eines Familienzimmers bitte die Veranstaltungsleitung per E-Mail an VL@sh.dlrgiugend.de mit Name/n der/des Eltern/-teils, des/der Kindes/Kinder und einer E-Mailadresse bis zum Meldeschluss informieren. Es erfolgt dann zeitnah eine Rückmeldung per E-Mail, ob ein Familienzimmer verfügbar ist.

Verpflegung:

Die Verpflegung wird für alle Teilnehmer/innen zentral ausgegeben. Zu den Mahlzeiten werden Getränke gereicht, weitere Getränke müssen separat bezahlt oder selbst mitgeführt werden.

Vegetarische, vegane und glutenfreie Verpflegung kann verbindlich vorbestellt werden. Die Vorbestellung erfolgt durch Angabe für jede Person im Anmeldetool für das Landesjugendtreffen.

Wichtig!

Das Catering wird dieses Jahr folgendermaßen durchgeführt: Die warme Hauptmahlzeit wird am Abend ausgegeben. Die Mittagsverpflegung wird wieder als Lunchpaket während der Frühstückzeiten ausgegeben.

Um Müll zu vermeiden, bitten wir alle Teilnehmer/innen eine ausreichend große Brotdose oder ein ähnliches verschließbares Behältnis mitzubringen. Es werden von uns keine Tüten bereitgestellt!

Tageskarten:

Tageskarten können zum Preis von EUR 15,00 erworben werden. Die Tageskarte ist nicht übertragbar. Tageskarteninhaber/innen erhalten damit folgende Leistungen:

- Teilnahme am Abendprogramm bis spätestens 02:00 Uhr des Folgetages
- Zutritt zur Bier-/Weinstube
- Teilnahme am Rahmenprogramm — ausgenommen anmeldepflichtige Veranstaltungen
- zzgl. EUR 5,00 für die Teilnahme an der Abendverpflegung.

Der Erwerb der Tageskarte berechtigt nicht zur Teilnahme am Wettkampf. Die erfolgreiche oder versuchte Teilnahme am Wettkampf mit einer Tageskarte führt zur Disqualifikation.

Der Preis der Tageskarte wird nicht erstattet.

Die Veranstaltungsleitung kann den Verkauf der Tageskarten beschränken. Ein Anspruch auf Verkauf einer Tageskarte besteht nicht.

Rauchen, Alkohol:

Das Rauchen ist innerhalb der Schulgebäude und der Sportstätten streng untersagt. Außerhalb der Gebäude ist das Rauchen nur in den Raucherzonen gestattet. Zigarettenreste sind in den bereitgestellten Behältern zu entsorgen. Das Rauchverbot gilt auch für E-Zigaretten. Für Personen unter 18 Jahren ist das Rauchen generell verboten.

Der Genuss von Alkohol ist auf dem gesamten Veranstaltungsgelände (Schulen, Schulhöfe, Sport- und Schwimmstätten, Parkplätze) untersagt. Ausnahmen hiervon kann die Veranstaltungsleitung nach Rücksprache mit dem Schulträger bestimmen. Es gelten die gesetzlichen Regeln für den Genuss von Alkohol (JÖSchG). Dieses hängt an allen Zugängen und in Aufenthaltsbereichen aus.

Bei Verstoß wird u.a. der Vorstand der Gliederung informiert. Auffällige Teilnehmer/innen können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Drogen:

Das Mitführen, Anbieten und Konsumieren von Drogen, Betäubungsmitteln und sonstigen Stoffen zum Zweck der Bewusstseinsbeeinflussung ist streng untersagt.

Dieses Verbot gilt ausdrücklich auch für „Legal-Highs“ jeder Art.

Bei Verstoß erfolgen die polizeiliche Meldung und der sofortige Ausschluss von der Veranstaltung.

- Gliederungsanmeldung:** Die Anmeldung erfolgt über das Seminartool des DLRG Landesverbands Schleswig-Holstein.
- Zusätzlich benennt die Gliederung spätestens zum Meldeschluss namentlich ihre Delegationsleitung. Wir empfehlen mind. eine stellvertretende Delegationsleitung zu benennen. Die Delegationsleitung fungiert als Kontaktperson zwischen der Veranstaltungsleitung und der eigenen Gliederung, und muss an der Veranstaltung anwesend sein.
- Die Anzahl der gemeldeten Teilnehmer und Betreuer zum Meldeschluss ist Grundlage zur Berechnung des Rechnungsbetrages für die meldende Gliederung. Änderungen eurer Daten sind nach Meldeschluss nur noch über die Veranstaltungsleitung möglich.
- Beachtet bitte, dass wir nur Teilnehmer/innen zu den Landesmeisterschaften starten lassen können, die ordnungsgemäß gemeldet sind und deren Teilnehmerbeitrag bezahlt wurde.
- Weitere Informationen zum Landesjugendtreffen und den Landesmeisterschaften (z.B. Infobrief, Meldeergebnis etc.) werden der Gliederung/Delegationsleitung per E-Mail zugesandt.
- Für die Teilnahme an den Landesmehrkampfmeisterschaften gelten ergänzend die Regelungen gem. der jeweiligen Ausschreibungen.
- Abmeldung:** Abmeldungen sind bis eine Woche nach Meldeschluss, spätestens bis zum Freitag, 29. März 2024 kostenfrei möglich.
- Bei Abmeldung bis zum 21. April 2024 fällt eine Stornogebühr von 50% des Teilnahmebeitrags an. Ab dem 22. April 2024 beträgt die Stornogebühr 100% des Teilnahmebeitrags. Nach Rücksprache mit der Veranstaltungsleitung besteht die Möglichkeit den Teilnehmenden zu tauschen, um Stornogebühren zu vermeiden.
- T-Shirt:** Auch zu diesem Landesjugendtreffen wollen wir wieder ein Veranstaltungs-T-Shirt anbieten. Die Bestellung wird wieder über NSO-Team online gestaltet. Sobald dies möglich ist, werden wir euch informieren. Ein eingeschränkter Verkauf ist auch wieder auf der Veranstaltung möglich.
- Pressearbeit/Akkreditation:** Die Teilnehmende Gliederung oder der betreffende Kreisverband der Gliederungen kann Personen für die eigene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für das Landesjugendtreffen akkreditieren lassen. Die Anmeldung zur Akkreditierung erfolgt gesondert über das Seminartool.
- Die akkreditierte Person darf die technische Infrastruktur am Landesjugendtreffen nutzen und erhält - nach Maßgabe der Veranstaltungsleitung - für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit auch Zugang zum Wettkampf.

Foto- und Filmaufnahmen Mit der Anmeldung versichern die Teilnehmenden, dass sie sich für die Foto- und Videoaufnahmen freiwillig zur Verfügung gestellt haben. Sie übertragen hiermit nichtexklusive Nutzungsrechte an diesen Aufnahmen und die Möglichkeit, weitere Rechte einzuräumen, an die DLRG-Jugend Landesverband Schleswig-Holstein e.V., vertreten durch den Landesjugendvorstand, Berliner Straße 64, 24340 Eckernförde. Die Gewährung der Nutzungsrechte erfolgt zeitlich unbegrenzt und unwiderruflich und erstreckt sich ausdrücklich auf das Recht, diese Fotos für Printmedien, Werbung, im Internet und in allen bereits bekannten und kommenden Medien zu nutzen. Sie stimmen zu, dass die DLRG-Jugend das Bild beschneidet oder sonst wie für die entsprechende Verwendung optimiert. Diese Nutzung gilt über den Tod hinaus, Die Namensnennung des Modells steht im Ermessen der DLRG-Jugend.

Die Gliederung hat die entsprechenden Einwilligungen bei den Teilnehmenden einzuholen.

Datenschutz: Die persönlichen Daten, welche zum Zweck der Anmeldung erhoben werden, werden nur für DLRG-Jugend interne Zwecke, zur Planung, Durchführung und Kontrolle der Veranstaltung verwendet.

Demokratischer Grundsatz Neonazis, Mitglieder rechts- und linksextremer Organisationen und deren Anhänger haben zu dieser Veranstaltung keinen Zutritt! Als Werkstatt der Demokratie basiert unser Kinder- und Jugendverband auf Humanität, Toleranz, Solidarität, Pluralität, Interkulturalität und Ganzheitlichkeit.

Weiterführende Informationen und Hinweise zur Veranstaltung findet ihr auch über:

Internet: <https://sh.dlrg-jugend.de>

Signal-APP: LJTR 2024 – Delegation (Aufnahme in die Gruppe erfolgt durch VL)

Haftungsausschluss: Die Installation und Verwendung von Software erfolgt auf eigene Gefahr. Die DLRG-Jugend übernimmt keine Haftung für Schäden oder/und Datenverlust durch die Verwendung von Software.

Für Rückfragen stehen wir Euch gerne zur Verfügung:

A handwritten signature in black ink, appearing to be "Florian Kühnemund".

Gesamtveranstaltungsleitung
Florian Kühnemund

vl@sh.dlrg-jugend.de

Wir freuen uns auf eure zahlreiche Teilnahme beim nächsten Landesjugendtreffen mit den Landesmehrkampfmeisterschaften.